



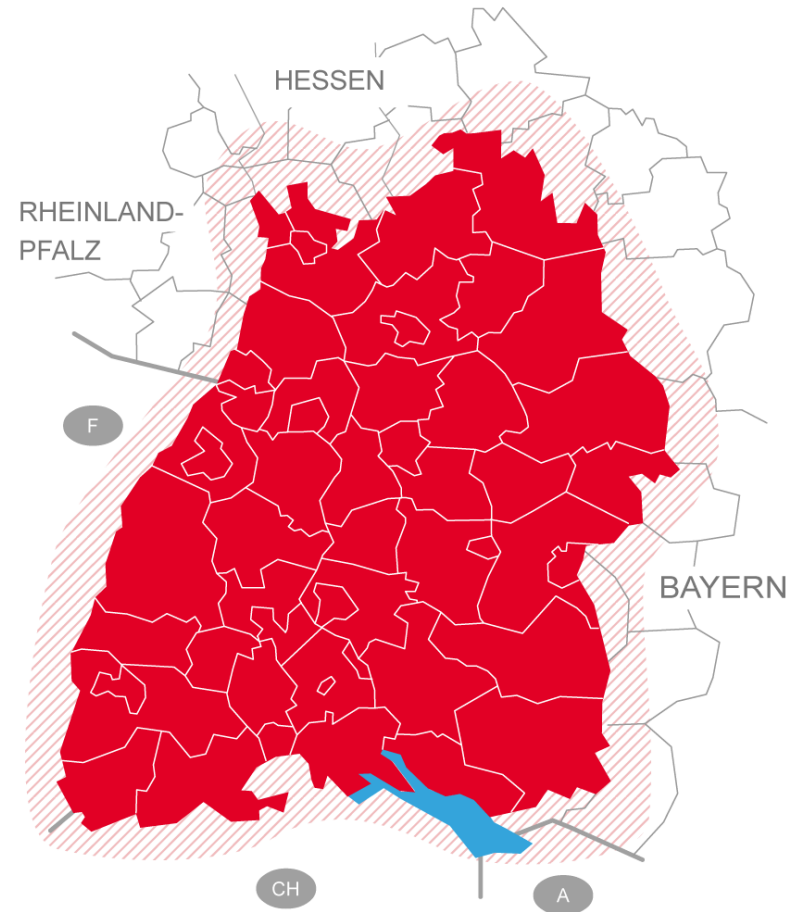
Tarif 2012

Preisliste Nr. 22
gültig ab 1. Januar 2012

RK Radio-Kombiwerbung Baden-Württemberg
»Sales Service Success«



Wählen Sie unter 3 landesweiten flächendeckenden Top-Kombis:





»Das volle Programm!«

- baden.fm
- bigFM Der neue Beat
- DIE NEUE 107.7
- die neue welle
- Donau 3 FM
- ENERGY Stuttgart Ludwigsburg, Rems-Murr
- ENERGY Stuttgart Böblingen, Calw, Freudenstadt
- ANTENNE 1
- HITRADIO OHR/Schwarzwaldradio
- Radio 7
- Radio Neckarburg
- Radio Regenbogen
- Radio Seefunk
- Radio Ton Heilbronn, Franken
- Radio Ton Neckar Alb
- Radio Ton Ostwürttemberg
- sunshine live



»Die Regionalsender-Kombi«

- bigFM Der neue Beat
- ANTENNE 1
- Radio 7
- Radio Regenbogen



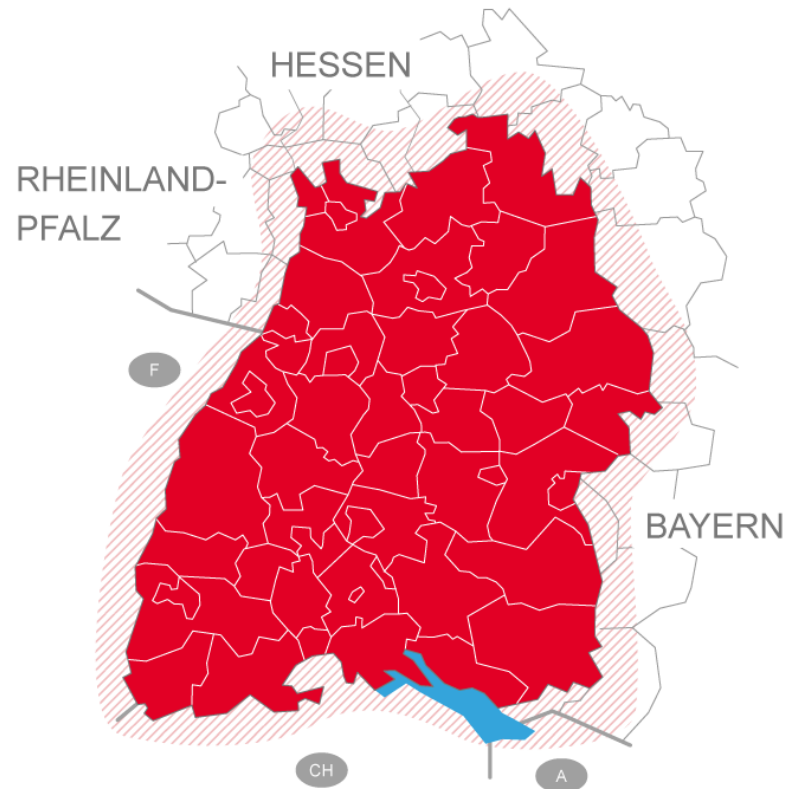
»Die Lokalsender-Kombi«

- baden.fm
- DIE NEUE 107.7
- die neue welle
- Donau 3 FM
- ENERGY Stuttgart Ludwigsburg, Rems-Murr
- ENERGY Stuttgart Böblingen, Calw, Freudenstadt
- HITRADIO OHR/Schwarzwaldradio
- Radio Neckarburg
- Radio Seefunk
- Radio Ton Heilbronn, Franken
- Radio Ton Neckar Alb
- Radio Ton Ostwürttemberg
- sunshine live

»Das volle Programm!«



- Rund 5,5 Millionen Hörer pro Tag
- Spotpreis 30 Sek.: Ø 3.300,00 EUR
- Kombi-Preisvorteil: Ø 32,84%



Radio-Kombi Baden-Württemberg »Das volle Programm!«

2012	Preissegment Index 100 *					
	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Einschaltzeiten	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro
0 - 5 Uhr	8,00	240,00	7,00	210,00	7,00	210,00
5 - 6 Uhr	54,00	1.620,00	9,00	270,00	7,00	210,00
6 - 7 Uhr	166,00	4.980,00	14,00	420,00	9,00	270,00
7 - 8 Uhr	170,00	5.100,00	53,00	1.590,00	23,00	690,00
8 - 9 Uhr	160,00	4.800,00	107,00	3.210,00	56,00	1.680,00
9 - 10 Uhr	108,00	3.240,00	122,00	3.660,00	84,00	2.520,00
10 - 11 Uhr	78,00	2.340,00	125,00	3.750,00	99,00	2.970,00
11 - 12 Uhr	80,00	2.400,00	110,00	3.300,00	91,00	2.730,00
12 - 13 Uhr	92,00	2.760,00	90,00	2.700,00	91,00	2.730,00
13 - 14 Uhr	81,00	2.430,00	66,00	1.980,00	51,00	1.530,00
14 - 15 Uhr	74,00	2.220,00	45,00	1.350,00	42,00	1.260,00
15 - 16 Uhr	73,00	2.190,00	36,00	1.080,00	33,00	990,00
16 - 17 Uhr	119,00	3.570,00	26,00	780,00	26,00	780,00
17 - 18 Uhr	119,00	3.570,00	25,00	750,00	25,00	750,00
18 - 19 Uhr	70,00	2.100,00	25,00	750,00	18,00	540,00
19 - 20 Uhr	53,00	1.590,00	20,00	600,00	16,00	480,00
20 - 21 Uhr	28,00	840,00	13,00	390,00	12,00	360,00
21 - 22 Uhr	21,00	630,00	9,00	270,00	8,00	240,00
22 - 23 Uhr	14,00	420,00	9,00	270,00	8,00	240,00
23 - 24 Uhr	9,00	270,00	8,00	240,00	7,00	210,00
Ø 6 - 18 Uhr	110,00	3.300,00	68,25	2.047,50	52,50	1.575,00
Evening Offer 19 - 24 Uhr	22,50	675,00	11,00	330,00	9,00	270,00

Das Mindestvolumen eines Evening-Offer Auftrages beträgt 300 Sekunden, bei gleichmäßiger Verteilung auf die Stunden zwischen 19 und 24 Uhr. Die Rabattierung der Evening Offer erfolgt gesondert nach der bestehenden Rabattstafel.

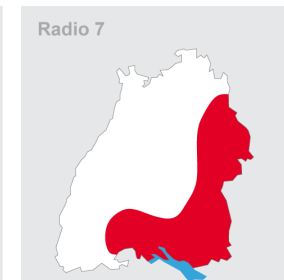
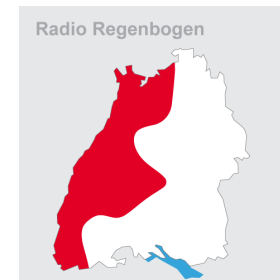
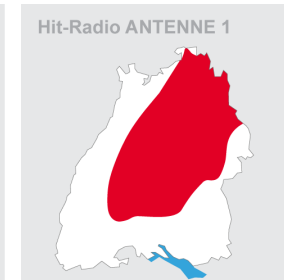
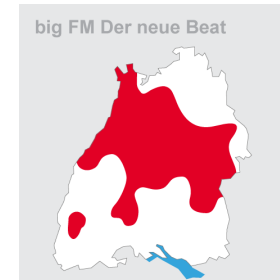
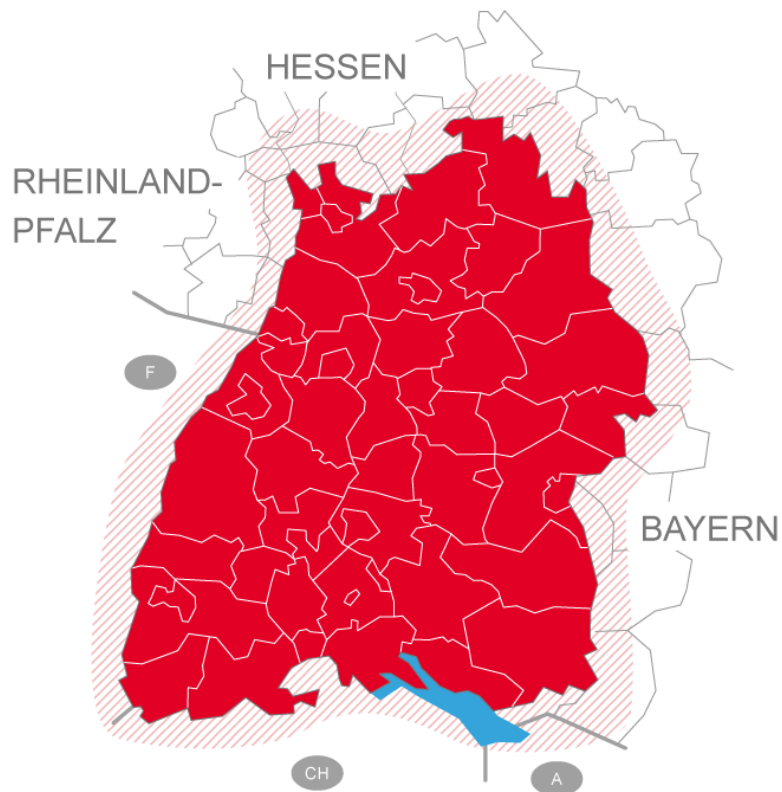
* Spotlängenbonus	
1 - 15 Sek.	107 Index
16 - 24 Sek.	103 Index
25 - 34 Sek.	100 Index
ab 35. Sek.	97 Index

Grundlage für die Berechnung ist der Sekundenpreis auf Basis des Index 100. Dieser Sekundenpreis wird zunächst mit dem Index für den Spotlängenbonus multipliziert. Das Ergebnis wird kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Abschließend wird der errechnete Sekundenpreis mit der tatsächlichen Spotlänge multipliziert.

»Die Regionalsender-Kombi«



- Rund 4,1 Millionen Hörer pro Tag
- Spotpreis 30 Sek.: Ø 2.580,00 EUR
- Kombi-Preisvorteil: Ø 9,95%



Radio-Kombi Baden-Württemberg PREMIUM »Die Regionalsender-Kombi«

2012	Preissegment Index 100 *					
	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Einschaltzeiten	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro
0 - 5 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	6,00	180,00
5 - 6 Uhr	52,00	1.560,00	7,00	210,00	6,00	180,00
6 - 7 Uhr	126,00	3.780,00	12,00	360,00	6,00	180,00
7 - 8 Uhr	133,00	3.990,00	46,00	1.380,00	18,00	540,00
8 - 9 Uhr	113,00	3.390,00	88,00	2.640,00	45,00	1.350,00
9 - 10 Uhr	85,00	2.550,00	88,00	2.640,00	74,00	2.220,00
10 - 11 Uhr	67,00	2.010,00	91,00	2.730,00	79,00	2.370,00
11 - 12 Uhr	67,00	2.010,00	91,00	2.730,00	72,00	2.160,00
12 - 13 Uhr	72,00	2.160,00	88,00	2.640,00	72,00	2.160,00
13 - 14 Uhr	72,00	2.160,00	85,00	2.550,00	43,00	1.290,00
14 - 15 Uhr	63,00	1.890,00	40,00	1.200,00	33,00	990,00
15 - 16 Uhr	62,00	1.860,00	31,00	930,00	23,00	690,00
16 - 17 Uhr	86,00	2.580,00	24,00	720,00	22,00	660,00
17 - 18 Uhr	86,00	2.580,00	24,00	720,00	20,00	600,00
18 - 19 Uhr	54,00	1.620,00	22,00	660,00	16,00	480,00
19 - 20 Uhr	42,00	1.260,00	17,00	510,00	14,00	420,00
20 - 21 Uhr	27,00	810,00	11,00	330,00	10,00	300,00
21 - 22 Uhr	19,00	570,00	8,00	240,00	7,00	210,00
22 - 23 Uhr	13,00	390,00	8,00	240,00	7,00	210,00
23 - 24 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	6,00	180,00
Ø 6 - 18 Uhr	86,00	2.580,00	59,00	1.770,00	42,25	1.267,50

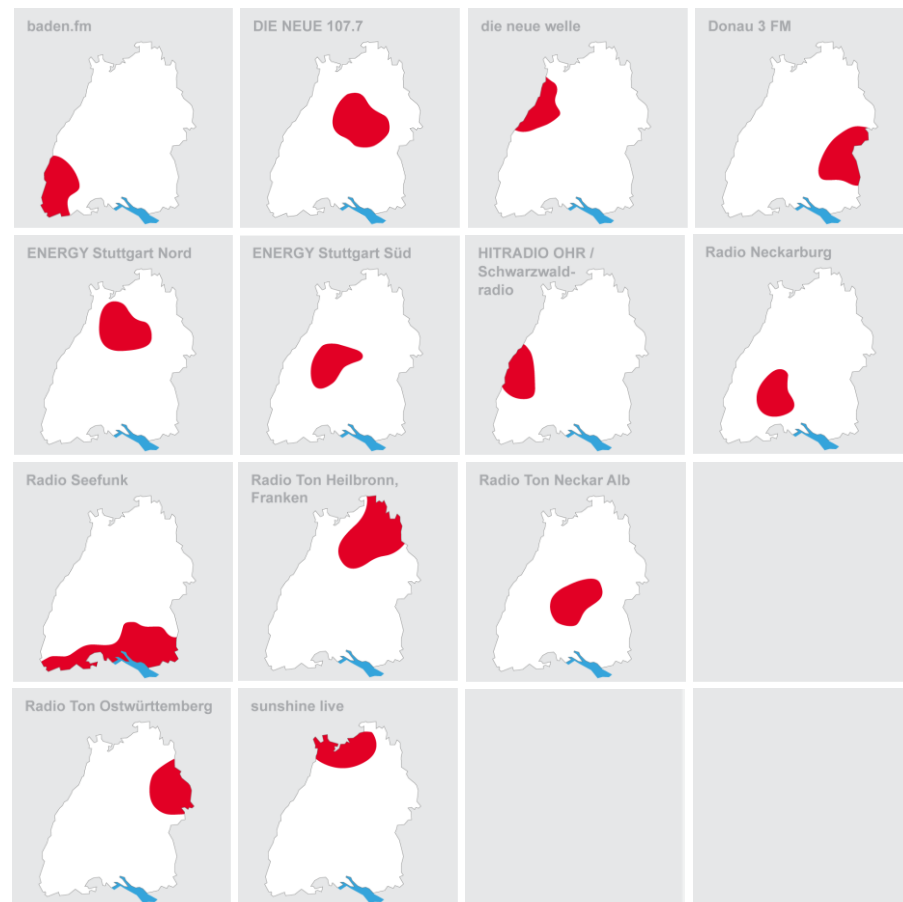
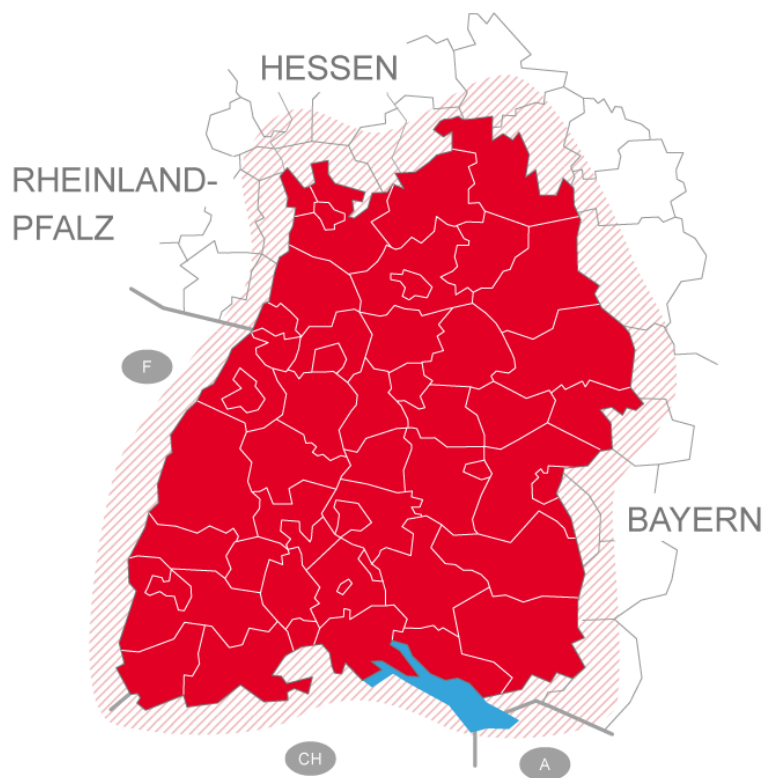
* Spotlängenbonus	
1 - 15 Sek.	107 Index
16 - 24 Sek.	103 Index
25 - 34 Sek.	100 Index
ab 35. Sek.	97 Index

Grundlage für die Berechnung ist der Sekundenpreis auf Basis des Index 100. Dieser Sekundenpreis wird zunächst mit dem Index für den Spotlängenbonus multipliziert. Das Ergebnis wird kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Abschließend wird der errechnete Sekundenpreis mit der tatsächlichen Spotlänge multipliziert.

»Die Lokalsender-Kombi«



- Rund 2,4 Millionen Hörer pro Tag
- Spotpreis 30 Sek.: Ø 982,50 EUR
- Kombi-Preisvorteil: Ø 52,04%



Radio-Kombi Baden-Württemberg KOMPAKT »Die Lokalsender-Kombi«

2012	Preissegment Index 100 *					
	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Einschaltzeiten	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro	1 Sek./Euro	30 Sek./Euro
0 - 5 Uhr	6,00	180,00	3,00	90,00	3,00	90,00
5 - 6 Uhr	16,00	480,00	4,00	120,00	3,00	90,00
6 - 7 Uhr	52,00	1.560,00	9,00	270,00	4,00	120,00
7 - 8 Uhr	53,00	1.590,00	24,00	720,00	9,00	270,00
8 - 9 Uhr	54,00	1.620,00	30,00	900,00	20,00	600,00
9 - 10 Uhr	30,00	900,00	40,00	1.200,00	28,00	840,00
10 - 11 Uhr	22,00	660,00	40,00	1.200,00	34,00	1.020,00
11 - 12 Uhr	24,00	720,00	32,00	960,00	34,00	1.020,00
12 - 13 Uhr	25,00	750,00	26,00	780,00	29,00	870,00
13 - 14 Uhr	25,00	750,00	21,00	630,00	18,00	540,00
14 - 15 Uhr	17,00	510,00	16,00	480,00	11,00	330,00
15 - 16 Uhr	17,00	510,00	14,00	420,00	11,00	330,00
16 - 17 Uhr	37,00	1.110,00	12,00	360,00	6,00	180,00
17 - 18 Uhr	37,00	1.110,00	12,00	360,00	6,00	180,00
18 - 19 Uhr	22,00	660,00	13,00	390,00	10,00	300,00
19 - 20 Uhr	17,00	510,00	11,00	330,00	10,00	300,00
20 - 21 Uhr	12,00	360,00	7,00	210,00	4,00	120,00
21 - 22 Uhr	9,00	270,00	4,00	120,00	3,00	90,00
22 - 23 Uhr	6,00	180,00	4,00	120,00	3,00	90,00
23 - 24 Uhr	6,00	180,00	3,00	90,00	3,00	90,00
Ø 6 - 18 Uhr	32,75	982,50	23,00	690,00	17,50	525,00

* Spotlängenbonus	
1 - 15 Sek.	107 Index
16 - 24 Sek.	103 Index
25 - 34 Sek.	100 Index
ab 35. Sek.	97 Index

Grundlage für die Berechnung ist der Sekundenpreis auf Basis des Index 100. Dieser Sekundenpreis wird zunächst mit dem Index für den Spotlängenbonus multipliziert. Das Ergebnis wird kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Abschließend wird der errechnete Sekundenpreis mit der tatsächlichen Spotlänge multipliziert.

Motiv-Splitting möglich! Pro Schaltung und Sender sind unterschiedliche Motive einsetzbar.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Werbungtreibende erhalten	1,0 %	ab	500 Sekunden
auf den Bruttoeinschaltpreis	2,5 %	ab	1.000 Sekunden
Rabatte nach nebenstehender	5,0 %	ab	3.000 Sekunden
Mengenrabattstaffel.	7,5 %	ab	6.000 Sekunden
Konzernrabatte werden gewährt,	10,0 %	ab	9.000 Sekunden
sofern der schriftliche Nachweis	12,5 %	ab	12.000 Sekunden
einer mehr als 50%igen	15,0 %	ab	15.000 Sekunden
Kapitalbeteiligung erfolgt.			

(Pro Kalenderjahr und Kunde)

Was wir für Sie tun!

Neben den klassischen Werbeformen bieten wir diverse Spotformate und Sonderwerbformen an, die Ihre Werbebotschaft durch Alleinstellung im redaktionellen Umfeld exklusiv und aufmerksamkeitsstark positioniert.

Spotformate:

- Der Single-Spot
- Der Single-Tandem-Spot
- Der Cover-Spot
- Der Nachrichten-Spot
- Der Visual-Spot
- Der Exklusiv-Block
- Der Infomercial-Spot
- Die emotionale Botschaft
- Der Branchen-Spot
- Der Ereignis-Spot
- Das Musikstreckensponsoring
- Das Show-Positioning

Darüber hinaus entwickeln wir auch Ihre individuelle Radio-Promotion.

Wir beraten Sie gerne: 0711/7205-3801

Weitere Sponsorings auf Anfrage

Radio-Kombi Baden-Württemberg: Effektivität und Effizienz aus einer Hand!

- Als Vermarkter aller kommerziellen Privatsender in Baden-Württemberg bieten wir auch diverse Online-Buchungsmöglichkeiten auf den Senderwebsites unserer Partner an.
- Profitieren Sie von den cross-medialen Werbemöglichkeiten der Radio-Kombi Baden-Württemberg.
- Visualisieren Sie Ihr Produkt auf den Senderwebsites unserer Partner und treten Sie in Interaktion mit den Usern und Ihren Kunden.
- Mit den Onlineauftritten der Radio-Kombi Baden-Württemberg buchen Sie die Senderwebsites von **13** kommerziellen Privatsender in Baden-Württemberg und ein reichweitenstarkes Online-Angebot mit rund **27,7 Mio. Page Impressions** und **5,0 Mio. Visits pro Monat**.

Das Online-Portfolio der Radio-Kombi Baden-Württemberg

- **Superbanner**
(728x90px)


Der Superbanner ist ein echter Klassiker und immer ein aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat im Internet. Der Banner kann auf allen Seiten im sofort sichtbaren Bereich eingesetzt werden.
- **Skyscraper**
(160x600px / 120x600px)


Es handelt sich hierbei um einen großflächigen vertikalen Banner, der rechts neben dem Content innerhalb des Browserfensters im sofort sichtbaren Bereich eingebunden wird.
- **Rectangle**
(300x250px)


Das Medium Rectangle (Content Ad) ist direkt im redaktionellen Bereich einer Artikelseite integriert. Streuverluste können durch die Einbindung in das richtige thematische Umfeld vermieden werden.
- **Wallpaper**
(1024x768px)


Bei einem Wallpaper handelt es sich um eine Kombination aus Banner und Skyscraper. Dabei können der Hintergrund der Bannerfläche und die rechte freie Fläche der Internetseite in Ihrer Wunschfarbe eingefärbt und wie die einzelnen Formate verlinkt werden. Mehr Corporate Identify ist (fast) nicht möglich.
- **redaktioneller Container/ Teaser Ad Startseite + Aktionsseite**


Unterstützen Sie Ihre Werbemaßnahme On Air mit einer auf die Kampagnen zugeschnittenen Aktionsseite bzw. dezidierte Produkt-Seiten. Mithilfe des redaktionellen Container auf der Startseite wird die Zielgruppe weitergeleitet.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Kosten Ihrer Online-Werbung

Sie buchen ein bestimmtes Kontaktvolumen zum garantierten TKP, welches dann gleichmäßig über den von Ihnen vorgegebenen Zeitraum verteilt wird. Die Online-Werbemittel werden in Rotation auf der jeweiligen Website platziert.

Online-Bannerwerbung		
Werbeform	Belegung	TKP
Superbanner	Startseite	25 €
	Rotation	15 €
Skyscraper	Startseite	25 €
	Rotation	15 €
Rectangle	Startseite	35 €
	Rotation	25 €
Wallpaper	Startseite	50 €
	Rotation	40 €
Redaktionelle Onlineintegration		
Redaktioneller Content (Startseitenteaser + Microsite)	Festpreis pro Woche	10.000,00 €

Weitere Werbeformen auf Anfrage.

0711/7205-3801

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
Alle Online-Werbeformen sind in Inhalt, Form, Termin und Preis freibleibend.
Die Produktionskosten für die Online-Werbemittel sind nicht im Preis enthalten.

Auftragsannahme

Regionale Werbefunkaufträge sind Werbefunkaufträge, die sich nur auf die Ausstrahlung von Werbespots innerhalb des Sendegebiets (vgl. Ziff. 2 der Preisliste) beziehen. Regionale Werbefunkaufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 7 Arbeitstage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch RK verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte.

Es werden benötigt:

- Spots (mp3) per E-Mail:
audio@radiokombi-bawue.de
- Einschaltplan
- Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie die GEMA- und/oder GVL-Angaben.

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Fehlen die GEMA- und/oder GVL-Angaben, geht RK davon aus, dass der Werbespot keine GEMA- und/oder GVL-pflichtige(n) Musik/ Texte enthält. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RK.

Einschaltpläne werden erbeten an:

RK Radio-Kombiwerbung
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
per FAX: 0711/7205-3811 oder
per Mail: dispo@radiokombi-bawue.de

Abrechnung

Die Preisberechnung erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten, mindestens aber auf der Basis der gebuchten Ausstrahlungslänge. Die Mindestberechnungslänge beträgt grundsätzlich 10 Sekunden, bei Tandem- und Tridemspots beträgt die Mindestberechnungslänge für den Gesamtspot 20 Sekunden.

Zahlungsbedingungen

Die Werbespots werden jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat in Rechnung gestellt. Die Zahlung muss bis zum 15. des Folgemonats erbracht sein. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2% des Rechnungsbetrages gewährt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. RK kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der Werbefunkaufträge verweigern. Werden RK nach Vertragsschluss Umstände erkennbar, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich mindern oder ergeben sich begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, so ist RK berechtigt, die Ausführungen des laufenden Auftrags

zu verweigern oder sie nur nach vorheriger Zahlung oder Sicherheitsleistung durchzuführen.

Zahlt der Auftraggeber nicht oder bringt er keine Sicherheit binnen einer von RK gesetzten angemessenen Frist, so ist RK zum Rücktritt vom Werbefunkauftrag berechtigt. RK behält sich vor, den für RK hierdurch entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Agenturprovisionen

Werbeagenturen oder Werbungsmitter erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge.

01. Geltungsbereich

Für die Vermittlung und Abwicklung von regionalen Werbefunkaufträgen durch RK Radio-Kombiwerbung Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (Im Folgenden: RK) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RK gelten ausschließlich dann, wenn sie von RK als Zusatz zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigt wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RK gelten auch dann, wenn RK den Werbefunkauftrag in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

02. Abschluss von Werbefunkaufträgen

- a) Werbefunkauftrag i.S. dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots eines Werbungtreibenden durch die der RK angeschlossenen Hörfunksender sowie die im Ermessen der einzelnen gebuchten Hörfunksender stehende Verbreitung über das Internet.
- b) RK wickelt regionale Werbefunkaufträge in eigener Regie ab. Überregionale / nationale Werbefunkaufträge wickelt RADIO MARKETING SERVICE GmbH & Co. KG als zentrale Abwicklungs- und Servicegesellschaft ab.
- c) Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch RK verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

03. Abruf einzelner Werbespots

- a) Werbespots sind im Zweifel zur Sendung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen (Vertragsjahr). Ist im Rahmen eines Werbefunkauftrages das Recht zum Abruf einzelner Spots eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Sendung des ersten Spots abzuwickeln, sofern der erste Spot innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und gesendet wird.
- b) Bei Werbefunkaufträgen ist der Auftraggeber berech-

tigt, innerhalb der vereinbarten oder der in Ziff. 3.a) genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbespots abzurufen.

04. Sendevorbehalt

RK behält sich vor, Werbefunkaufträge – auch einzelne Werbespots – wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Sendung unzumutbar ist. Die Ablehnung einer Sendung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

05. Sendeunterlagen

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die Werbesendungen spätestens bis zu den in der jeweils gültigen Preisliste bestimmten Terminen zu liefern.
- b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und der GVL notwendigen Angaben mitzuteilen.
- c) Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er über sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte verfügt.
- d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Sendeunterlagen und stellt RK von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Sendung seiner Werbespots geltend gemacht werden.
- e) Wenn Sendeunterlagen, Texte oder Sendekopien verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet an RK übermittelt werden und Werbespots deshalb nicht oder falsch gesendet werden, so kann die vereinbarte Sendezeit gleichwohl in Rechnung gestellt werden. Auch für fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebene Texte trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.
- f) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Sendeunterlagen endet für RK nach der Umspielung. Die Tonträger werden nach der Umspielung dem Auftraggeber auf-

Wunsch wieder zugestellt. Manuskripte und Tonträger, die nicht Eigentum von RK sind, werden auf Gefahr des Auftraggebers verwahrt und versandt.

06. Vertragliches Rücktrittsrecht

Der Auftraggeber kann nur mit Zustimmung von RK vor der vorgesehenen Sendung des Werbespots innerhalb eines Werbefunkauftrages zurücktreten. Das Rücktrittsuchen muss schriftlich an RK gerichtet werden und spätestens 4 Wochen vor der vorgesehenen Sendung bei RK eingehen. Ein Anspruch auf Zustimmung zum Rücktritt besteht auch bei Einhaltung dieser Frist nicht.

07. Platzierung

- a) Die vereinbarte Sendezeit wird nach Möglichkeit eingehalten, doch kann keine Gewähr für die Sendung des Werbespots an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden, es sei denn, diese wären erklärtermaßen ausschließlich und schriftlich verlangt und von RK schriftlich bestätigt worden.
- b) Fällt ein Termin aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder von Sendern nicht zu vertretender Umstände aus, so wird die Werbesendung nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung innerhalb derselben Zeitgruppe.

08. Gewährleistung

- a) Der Auftraggeber hat den ausgestrahlten Werbespot unverzüglich nach der ersten Sendung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und RK alle offensichtlichen Mängel unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen seit dieser ersten Sendung unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so erlöschen seine Gewährleistungsansprüche gegen RK.
- b) RK gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung der Werbefunkaufträge, insbesondere die sorgfältige Sendung. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung, die den Zweck der Werbedurchsage nicht nur unerheblich be-

einträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung in Form einer einwandfreien Ersatzsendung. Lässt RK eine ihr hierfür vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung verstreichen oder ist die Ersatzsendung erneut nicht einwandfrei, so kann der Auftraggeber in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbedurchsage beeinträchtigt wurde, ein Recht zur Selbstvornahme, Zahlungsminderung, Rücktritt sowie Schadensersatz oder Aufwendungsersatz geltend machen, die beiden zuletzt genannten Rechte jedoch nur im Rahmen von nachfolgender Klausel 9. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

c) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate.

09. Haftung

a) RK haftet nur, wenn RK, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, sowie in allen Fällen, in denen RK schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verstoßen hat und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird. RK ist bei nur unerheblicher Pflichtverletzung nicht zur Leistung von Schadensersatz statt der Leistung verpflichtet.

b) Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von RK bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Auftragswert des betroffenen Werbespots beschränkt.

c) Sollte im zuletzt genannten Fall ausnahmsweise der Auftragswert nicht dem typischerweise voraussehbaren Schaden entsprechen, so ist die Haftung von RK jedenfalls der Höhe nach auf den typischerweise voraussehbaren Schaden beschränkt.

d) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder wenn eine Garantie für die Beschaffenheit des Werbespots übernommen wurde. Weiter gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

10. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Die Preisberechnung erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten, mindestens aber auf der Basis der gebuchten Ausstrahlungslänge. Die Mindestberechnungslänge beträgt grundsätzlich 10 Sekunden, bei

Tandem- und Tridemspots beträgt die Mindestberechnungslänge für den Gesamtpot 20 Sekunden.

b) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

c) RK kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der Werbefunkaufträge verweigern.

d) Werden RK nach Vertragsschluss Umstände erkennbar, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich mindern oder ergeben sich begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, so ist RK berechtigt, die Ausführungen des laufenden Auftrags zu verweigern oder sie nur nach vorheriger Zahlung oder Sicherleistung durchzuführen. Zahlt der Auftraggeber nicht oder bringt er keine Sicherheit binnen einer von RK gesetzten angemessenen Frist, so ist RK zum Rücktritt vom Werbefunkauftrag berechtigt. RK behält sich vor, dem Auftraggeber den RK hierdurch entstehenden Schaden in Rechnung zu stellen.

e) Der Auftraggeber darf seine gegen RK gerichteten Forderungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von RK abtreten. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt unberührt.

f) Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Auftraggebers gegen RK ist ausgeschlossen, es sei denn das Zurückbehaltungsrecht beruht auf Ansprüchen des Auftraggebers aus dem gleichen Vertragsverhältnis mit RK. Die Aufrechnung des Auftraggebers gegen die Forderungen von RK mit eigenen Forderungen ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

11. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Tarifänderung dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs vom Vertrag zurücktreten. Einen solchen Rücktritt hat der Auftraggeber jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber RK zu erklären.

12. Rabatte

Auf die jeweils gültigen Preise aus der Preisliste von RK werden bei der monatlichen Rechnungslegung Nachlässe laut Rabattstaffel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet.

13. Gerichtsstand, geltendes Recht, Erfüllungsort

a) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Stuttgart ausschließlich Gerichtsstand. Der Kläger ist zudem berechtigt, am Sitz des Beklagten zu klagen.

b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

c) Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz von RK in Stuttgart.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit wie möglich entsprechen.



»Wir hören
voneinander!«



**RK Radio-Kombiwerbung
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG**
Plieninger Str. 150
70567 Stuttgart (Möhringen)
Telefon 0711 / 72 05-3801
Telefax 0711 / 72 05-3811
info@radiokombi-bawue.de
www.radiokombi-bawue.de